

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/12662 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“

A. Problem

Einmalige Aufstockung des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ von 1,5 Mrd. auf 5 Mrd. Euro für die Umweltprämie zur weiteren Stärkung der Wachstumskräfte und Sicherung der Arbeitsplätze.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Für das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ sind zusätzliche Programmmittel von 3,5 Mrd. Euro und weitere Mittel für Zinsausgaben von 0,7 Mrd. Euro eingeplant, so dass die Kreditermächtigung für das Sondervermögen um 4,2 Mrd. Euro aufgestockt werden soll.

2. Vollzugaufwand

Eventuell entstehender zusätzlicher Personalaufwand ist ggf. durch Aushilfskräfte im Rahmen des „Investitions- und Tilgungsfonds“ zu decken und führt zu keinen Belastungen des Bundeshaushalts.

E. Sonstige Kosten

Unmittelbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Zusätzliche Informationspflichten werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12662 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Artikel 1 Nummer 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In der Anlage Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) wird in Satz 3 der Erläuterungen zu Titel 697 01 die Angabe „6“ durch die Angabe „9“ ersetzt.
3. In Artikel 1 wird folgende neue Nummer 4 angefügt:
 4. Im Haushaltsvermerk Nummer 3 zu Titel 711 31 wird der folgende Satz angefügt:

„Einbezogen werden können auch Nationale Kulturdenkmäler sowie internationale Kulturgüter.““

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Ute Berg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ute Berg

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12662** wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2009 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuss zusätzlich gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Wegen der anhaltend hohen Zahl von Anträgen für die Pkw-Abwrackprämie wollen die Koalitionsfraktionen das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ ändern. Mit dem Entwurf eines Änderungsgesetzes soll das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage einmalig von 1,5 Mrd. auf 5 Mrd. Euro aufgestockt werden. Dadurch erhöhe sich das Fördervolumen des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ von 16,9 Mrd. auf 20,4 Mrd. Euro. Das Finanzministerium soll in diesem Zusammenhang auch zur Aufnahme höherer Kredite ermächtigt werden. Für das Sondervermögen könnten jetzt Mittel bis zu 25,2 Mrd. Euro aufgenommen werden. Bisher war die Summe auf 21 Mrd. Euro begrenzt. Ziel des Programms sei es, den Verkauf von Neu- oder Jahreswagen mit Hilfe einer Umweltprämie von 2 500 Euro zu fördern. Damit könne der Nachfrageeinbruch gedämpft und der Industrie geholfen werden, Arbeitsplätze zu erhalten. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD weisen darauf hin, dass zum 7. April dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle etwa 1,2 Mio. Anträge vorgelegen hätten. Damit sei das veranschlagte Fördervolumen schon mehr als ausgeschöpft. Für alle Reservierungsanträge bis 31. Dezember 2009 soll eine Frist von sechs Monaten gelten. Die Zulassung von Neu- oder Jahreswagen, für die es die Prämie gibt, muss dem Entwurf zufolge innerhalb von sechs Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft erfolgen. Als spätestes Datum für die Zulassung eines Neufahrzeuges legt der Entwurf den 30. Juni 2010 fest.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/12662 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1556(neu) zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 132. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1556(neu) zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1556(neu) zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf in seiner 126. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1556 (neu) zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1556(neu) zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 92. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1556(neu) zu empfehlen.

IV. Abgelehnter Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Der folgende von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)1560 fand im Ausschuss keine Mehrheit:

Ein neuer Artikel 3 wird eingefügt:

Artikel 3

Gesetz zur Nichtanrechnung der Umweltprämie

Der nach § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG) zu zahlende Einmalbetrag ist bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist, nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Der Einmalbetrag mindert die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht.

Artikel 3 wird Artikel 4

Begründung

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG) eine Abwrackprämie in Höhe von 2 500 Euro eingeführt, die Menschen dabei unterstützen soll, einen Neu- oder Jahreswagen zu kaufen, wenn sie ihr altes Auto verschrotten. Damit soll vor allem die Nachfrage nach Autos angekurbelt werden.

Weil es die Bundesregierung unterlassen hat, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Abwrackprämie nicht auf Hartz IV oder andere Grundsicherungsleistungen angerechnet wird, schließt sie BezieherInnen dieser Leistungen von der Abwrackprämie aus und diskriminiert sie damit erneut. Neben Arbeitslosen im SGB II Bezug sind von der Diskriminierung auch Menschen mit Behinderungen betroffen, die Leistungen nach anderen Gesetzen beziehen.

In verschiedenen Stellungnahmen hat das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Rechtsauffassung vertreten, dass eine Gesetzesänderung notwendig sei, um eine Anrechnung der „Umweltprämie“ als Einkommen auszuschließen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative wurde von der Bundestagsfraktion CDU /CSU mit dem Argument abgelehnt, dass bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens einer Gesetzesänderung die verfügbaren Haushaltsmittel erschöpft seien. Ein sachlicher Grund für einen faktischen Ausschluss von Hartz IV- und weiteren Grundsicherungsbeziehenden wurde nicht genannt. Die Bundestagsfraktion der SPD will nach eigenem Bekunden, dass die Abwrackprämie allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und hält einen Ausschluss insbesondere von SGB II-Leistungsempfängern „für ungerecht“ (siehe für die Argumente: Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE 16/12114 „Keine Anrechnung der Abwrackprämie bei ALG II und Eingliederungshilfe“, Drucksache 16/12345). Die Ausweitung der finanziellen Mittel und das hierzu notwendige Gesetzgebungsverfahren entziehen den ablehnenden Argumenten der Union die Grundlage. Der vorliegende Änderungsantrag bietet nun die Gelegenheit durch eine einfache Gesetzesänderung klarzustellen, dass die Abwrackprämie nicht als Einkommen angerechnet wird.

Rechtstechnisch orientiert sich der Änderungsantrag an der Regelung zur Nichtanrechnung des Kinderbonus als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist (Artikel 5 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland).

Es ist nicht zu rechtfertigen, dass insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV von der Abwrackprämie ausgeschlossen werden. Bereits die Rechtsauffassung des BMAS ist fragwürdig. Die Abwrackprämie ist zweckgebunden – es muss der Nachweis über den Kauf eines Neu- oder Jahreswagens und die Verschrottung des alten Autos erbracht werden – und insofern nicht als anzurechnendes Einkommen zu bewerten. Die Situation stellt sich hier analog dar wie bei der Eigenheimzulage, zu der das Bundessozialgericht ein eindeutiges Urteil gesprochen hat (BSG AZ B4 AS 19/07). In Analogie zu diesem Urteil handelt es sich bei der Abwrackprämie eben nicht um Einkommen, das die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen verringert. Diese Rechtsauffassung, nach der eine schlichte Änderung der Arbeitslosengeld II / Sozial-

geld Verordnung für ausreichende Rechtssicherheit gesorgt hätte, wurde durch das BMAS abgelehnt.

Der Besitz eines PKW ist für den Personenkreis der erwerbstätigen Hilfebedürftigen im SGB II vielfach ein notwendiges Mittel, einer Erwerbsarbeit nachkommen zu können. Die Nicht-Anrechnung der Abwrackprämie entspricht demzufolge auch dem primären Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Integration in den Arbeitsmarkt. Bei anderen Hilfeberechtigten ist ein PKW vielfach notwendig, um mobil an dem gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und/oder um wieder in Arbeit zu gelangen. Die Klarstellung, dass die Abwrackprämie nicht als Einkommen bei den entsprechenden Leistungsberechtigten angerechnet wird, bewahrt zudem den Rechtsfrieden. Zahlreiche Betroffene werden die Rechtsauffassung des BMAS zu Recht nicht akzeptieren und den Rechtsweg beschreiten. Kosten und Dauer der absehbaren Verfahren können durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung vermieden werden.

V. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte.

Der Petent richtet sich gegen die Vergabe der Umweltprämie nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge.

Dem Anliegen des Petenten wird durch den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung teilweise entsprochen.

VI. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie in seiner 94. Sitzung am 13. Mai 2009 zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, haben die Teilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 16(9)1524 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK),
- Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA),
- Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH),
- IG Metall,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
- Prof. Dr. Justus Haucap, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK) bewertet die Umweltprämie insgesamt positiv. Sowohl der Pkw-Handel als auch die Automobilindustrie hätten sich vor Verabschiedung des Konjunkturpakets II in einer für viele Betriebe existenzbedrohenden Situation befunden. Die Umweltprämie habe sich als eine äußerst wirkungsvolle Unterstützungsmaßnahme zum Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen erwiesen. Es seien zwar auch negative Begleiterscheinungen im Werkstattgeschäft mit älteren Fahrzeugen, wie auch im Gebrauchtwagenhandel verzeichnet

worden, denen gegenüber aber die oben skizzierten Vorteile der Maßnahme überwiegen. In Kombination mit dem neuen Antragsverfahren, welches dem Antragsteller ohne Berücksichtigung der Lieferzeit des bestellten Fahrzeugs eine tagesaktuelle Betrachtung auf die noch verfügbaren Fördermittel gestatte, sei auch die Erhöhung des Fördervolumens um 3,5 Mrd. Euro geeignet, die aufgetretene Verunsicherung auszuräumen, die Gewährung der Prämie kalkulierbar zu machen und die bestehende Nachfrage zu befriedigen.

Der Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA) sieht die Umweltprämie als einen wirtschaftspolitischen Erfolg. Der oft kritisierte Mitnahmeeffekt liege nur bei 11 Prozent und sei damit geringer als häufig behauptet werde. Die Umweltprämie werde im laufenden Jahr ein Gegengewicht zum äußerst schwachen Exportgeschäft bilden und als Jobmotor für Arbeitsplätze bei Herstellern, Zulieferern und Händlern dienen. Dabei agiere Deutschland ohne Protektionismus und das Modell der Umweltprämie werde bereits im Ausland diskutiert bzw. kopiert.

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) bewertet die „Abwrackprämie“ als Musterbeispiel für eine rückwärtsgegangene Industriepolitik mit erheblichen negativen ökonomischen Auswirkungen auf die betroffenen Wirtschaftskreise und ohne nachhaltige ökologische Lenkungswirkung hin zu spritsparenden und klimagasreduzierten Neufahrzeugen. Sie sei nicht geeignet, die Binnenkonjunktur anzukurbeln und entpuppe sich zudem als „Förderprogramm für die organisierte Kriminalität“, da der illegale Weiterverkauf angeblich verschrotteter Fahrzeuge vielfältig stattfindet. Der derzeitige Anfall von über einer Million kurzfristig zu verwertenden Altfahrzeuge überlaste die Demontagebetriebe, habe die Verwertungspreise zusammenbrechen lassen und begünstige zusätzlich die illegale Verwertung von angeblich verschroteten Altfahrzeugen. Letztlich solle man auf eine Aufstockung der Abwrackprämie verzichten. Stattdessen solle überlegt werden, den Kauf besonders effizienter Neufahrzeuge mit einer einmaligen Prämie zu fördern und Fahrzeuge mit höheren CO₂-Emissionen entsprechend zu belasten.

Die IG Metall begrüßt die Aufstockung der Ausgabenermächtigung für die Umweltprämie um 3,5 Mrd. Euro. Angesichts der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise stärke diese Maßnahme die industrielle Produktion, bremse den Abschwung und trage zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Industrie bei. Durch die Umweltprämie würden in Deutschland verstärkt Kleinwagen und Fahrzeuge der Kompaktklasse verkauft werden. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß in Deutschland verringere sich deshalb erheblich. Zudem dürfe die Umweltprämie unter Anrechnung diverser Entlastungen für den Bundeshaushalt weitgehend aufkommensneutral sein.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist der Ansicht, dass dringend ökologische Vorgaben in die Neuformulierung des Gesetzes aufgenommen werden müssten. Die aktuelle Ausrichtung der Umweltprämie helfe langfristig weder der Umwelt noch den Autoherstellern und solle am besten sofort eingestellt werden. Ansonsten solle man die Umweltprämie zumindest an klare ökologische Kriterien binden, um die CO₂-Emissionen der Neuwagen abzusenken und zugleich ökonomische Innovationen anzuschieben. Damit würden Anreize zur Produktion von Autos mit schadstoffärmeren Motoren gesetzt. Ins-

besondere die deutschen Hersteller hätten solche Motoren bereits im Angebot, könnten also ihre Stellung auf dem Weltmarkt verbessern und damit Arbeitsplätze in Deutschland erhalten.

Prof. Dr. Justus Haucap (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) hält die Abwrackprämie für ökonomisch unsinnig und ökologisch fragwürdig. Die staatlich subventionierte Zerstörung von Automobilen, die noch einen Gebrauchs- und Marktwert hätten, stelle eine in diesem Umfang einmalige, staatlich herbeigeführte Vernichtung von Vermögen dar. Außerdem sei die Behauptung, dass neue Autos schadstoffärmer seien als Neuwagen, oft nicht richtig, da ältere PKW oftmals leichter und damit CO₂-sparender seien. Zusätzlich werde die Umwelt noch durch die Produktion der neuen PKW belastet. Insgesamt kurble der deutsche Steuerzahler vor allem die ausländische Autoproduktion an, bezahle für die Vernichtung funktionsfähiger Autos und von Exporterlösen der Gebrauchtwagen, und induziere Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Automobilwirtschaft.

VII. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD in seiner 95. Sitzung am 25. Mai 2009 abschließend beraten.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten zur abschließenden Beratung einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)1556(neu) mit der Maßgabe ein, dass in Nummer 1 des Änderungsantrags die Zahl „6“ durch die Angabe „sechs“ und die Zahl „9“ durch die Angabe „neun“ sowie in Nummer 2 hinter dem Wort Erläuterungen die Angabe „zu Titel 69701“ hinzugefügt wird. Ferner brachte die Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 16(9)1560 einen Änderungsantrag ein.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1556(neu) mit der mündlich vorgetragenen Maßgabe.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 16(9)1560.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/12662 in der geänderten Fassung der Beschlussempfehlung zu empfehlen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatung nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuss für Wirtschaft

und Technologie geänderten oder neu eingefügten Vorschriften ist folgendes zu bemerken:

Zu Nummer 1

Bereits jetzt ist absehbar, dass einige besonders nachgefragte PKW-Typen nicht innerhalb der verlangten Frist von sechs Monaten ausgeliefert und zugelassen werden können. Entsprechend dürfte die Umweltprämie an diese PKW-Käufer nicht mehr ausgezahlt werden, obwohl diese die Auszahlung erwarten und eventuelle Verzögerungen u. U. nicht beeinflussen können. Daher wird die Frist auf neun Monate verlängert. Spätester Zeitpunkt für die Zulassung bleibt allerdings der 30. Juni 2010.

Zu Nummer 2

Folgeregelung aus der Änderung zu Artikel 1.

Zu Nummer 3

Mit der technischen Ergänzung soll der begrenzte Anwendungsbereich des Gebäudesanierungsprogramms gemäß Titel 711 31 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ um Bauvorhaben an Kulturdenkmälern erweitert werden, die ebenfalls geeignet erscheinen, einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung zu leisten.

Berlin, den 27. Mai 2009

Ute Berg
Berichterstatteerin

